



Leitfaden

10. Juli 2025

T – 005 – DE

Planung und Konstruktion

Anwendungsbereich: Europa
K+S Business Units

Fachgebiet: Maschinen- und Verfahrenstechnik

Ursprungssprache: Deutsch
Veröffentlichung: Intranet, Extranet
Anwender: K+S Mitarbeiter
Auftragnehmer
Lieferanten
Kooperationspartner

Ersatz für Dokument: T-005-DE, 2020-10-12
Letzte Prüfung: 10.07.2025
Verantwortliche Abteilung: Spezialisten Maschinen- u. Verfahrenstechnik (TE-TMS)

0 Inhalt

| | |
|-----------------------------------|----------|
| 1 Änderungsverzeichnis | 3 |
| 2 Geltungsbereich | 4 |
| 3 Planung und Konstruktion | 4 |

1 Änderungsverzeichnis

| Ausgabe | Name, Abteilung | Umfang | Art der Änderung |
|------------|---------------------|----------|----------------------------|
| 2020-10-12 | König | komplett | Original |
| 2025-07-10 | Geistlinger, TE-TMS | komplett | Abt. Bez. und Formatierung |
| | | | |

2 Geltungsbereich

Dieser Leitfaden gilt für die Planung und Konstruktion von Maschinen und Anlagen im Rahmen der Umsetzung von Investitions- und Instandhaltungsprojekten der K+S Gruppe.

3 Planung und Konstruktion

- Die Planung, Auslegung und Konstruktion des Lieferumfangs erfolgen durch den AN auf Grundlage der technischen Spezifikation, der durch den AG zur Verfügung gestellten Unterlagen und unter Berücksichtigung der vorhandenen Anlagenstruktur sowie der baulichen Gegebenheiten am Aufstellungsort.
- Sind zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Aufstellung und eines einwandfreien Betriebs des Lieferumfangs Änderungen, Umbauten oder Ergänzungen über den in der technischen Spezifikation beschriebenen Umfang hinaus notwendig, so sind diese mit Angebotsabgabe, spätestens jedoch vor Auftragsvergabe, explizit zu benennen und zu beschreiben.
- Die der Spezifikation angefügten Zeichnungen sind keine verbindlichen Konstruktionszeichnungen und dienen lediglich zur Information. Der AN hat die beigestellten Zeichnungen und geforderten Einkaufteile auf sachliche Richtigkeit, bzw. Kompatibilität und Eignung zu prüfen. Ggf. notwendige Anpassungen sind in Abstimmung mit dem AG und nach dessen schriftlicher Freigabe durch den AN durchzuführen.
- Die Verantwortung für die sach- und fachgerechte Auslegung und Konstruktion des Lieferumfangs liegt beim AN.
- Alle erforderlichen Maße, Daten und Informationen sind vom AN Vorort aufzunehmen und zu überprüfen. Eine Vor-Ort-Begehung in Abstimmung mit dem AG ist zwingend erforderlich!
Die Maßaufnahme vor Ort muss von mindestens 2 Personen des AN erfolgen, wobei eine Person entsprechend Bundes-Berggesetz als „verantwortliche Person“ verpflichtet sein muss.
- Abweichungen des Liefer- und Leistungsumfangs von der technischen Spezifikation bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Genehmigung des AG.
- Die Abwicklung des Projekts (Besprechungen, Unterlagen, Korrespondenz, Dokumentation, etc.) erfolgt in deutscher Sprache.
- Die benannten Leitfäden des AG sind bei der Planung und der Konstruktion zu berücksichtigen.
- Verzinkte Bauteile oder Bauteile aus Aluminium sind nicht zugelassen. Ausnahmen hiervon bedürfen der schriftlichen Genehmigung des AG.

- Bei Konstruktionen, die Berührungen zwischen Stahl und Edelstahl notwendig machen, sind zwingend geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Kontaktkorrosion durchzuführen.
- Geschlossene Profile/Hohlprofile als konstruktive Elemente sind nicht erlaubt.
- Hohlräume, in denen sich Flüssigkeit sammeln kann, sind konstruktiv zu vermeiden bzw. so zu gestalten, dass die Flüssigkeit nach unten ablaufen kann.

Im Auftragsfall:

Vor Beginn der Werkstattfertigung sind dem AG die entsprechenden Ausführungszeichnungen zwecks Prüfung und Genehmigung in 2-facher Ausführung vorzulegen. Ein Exemplar erhält der AN mit dem Genehmigungs- bzw. Änderungsvermerk des AG zurück. Sich ggf. aus den Änderungsvermerken des AG ergebender Änderungs-, Planungs- und Konstruktionsaufwand ist im Leistungsumfang des AN enthalten und wird nicht gesondert vergütet. Die ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung der Zeichnungsunterlagen befreit den AN in keinem Falle von der Einhaltung sämtlicher fachlichen Standards und Regeln. Dasselbe gilt für eventuelle Änderungsvermerke des AG, es sei denn, dass der AN gegen diese schriftlich begründete Bedenken angemeldet hat.

Für die Durchsicht der Genehmigungsunterlagen durch den AG ist vom AN eine Dauer von 10 Werktagen einzuplanen. Ein ggf. durch den AN veranlasster vorzeitiger Fertigungsbeginn (ohne Freigabevermerk des AG) obliegt in der alleinigen Verantwortung des AN und berechtigt nicht zu Nachtragsforderungen im Fall von Änderungen.